

Joachim Lindenberg
Heubergstr. 1a
76228 Karlsruhe

Ihr Kontakt:

Telefon: +49 228 997799

E-Mail: Referat15@bfdi.bund.de

Aktenz.: 15-302 II#2597

(bitte immer angeben)

Dok.: 101579/2024

Datenschutzaufsichtsbehördliches Verfahren

Ihre Beschwerde vom 25.05.2024

Anlage:

Bonn, 07.11.2024

ANHÖRUNG

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich beabsichtige Ihre Beschwerde vom 25.05.2024 gegen die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemäß Art. 77 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abzuweisen.

Begründung:

I.

Die BA stellt ein Kontaktformular unter <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de> zur Verfügung. Die Nutzung setzt die Eingabe verschiedener Pflichtangaben voraus, die sicherstellen soll, dass die Nachricht intern an die fachlich zuständige

Organisationseinheit weitergeleitet wird und eine Rückmeldung an den jeweiligen Absender erfolgen kann. Unter der Rubrik „Wie möchten Sie kontaktiert werden?“ werden von der BA zwei Auswahlalternativen angeboten: „per E-Mail“ oder „per Post“.

Sobald die Option „per E-Mail“ ausgewählt wird, kann die E-Mail-Adresse eingegeben werden und die BA holt eine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung dieser ein.

Die BA weist in dem Kontaktformular darauf hin, dass -sofern das Anliegen datenschutzrechtlich relevante Informationen betrifft- die Kontaktaufnahme seitens der BA immer per Post erfolgen wird. Allgemeine Auskünfte könnten in Einzelfällen jedoch per E-Mail beantwortet werden.

Sie haben das Kontaktformular der BA genutzt und monieren in der optionalen Angabe der E-Mail-Adresse einen Verstoß gegen Art. 25 Abs. 2 DSGVO.

II.

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für die Datenschutzaufsicht über die öffentlichen Stellen des Bundes zuständig. Die BA ist eine öffentliche Stelle des Bundes, § 367 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Nach Art. 77 DSGVO hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. f) DSGVO habe ich im Rahmen meiner Untersuchung zu Ihrem Beschwerdefall nach den bisherigen Sachverhaltsfeststellungen keinen datenschutzrechtlichen Verstoß feststellen können. Ich beabsichtige daher, Ihre Beschwerde abzuweisen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn eine der in Art. 6 Abs. 1 DSGVO genannten Bedingungen erfüllt ist. Da die Angabe der E-Mail-Adresse nicht verpflichtend ist und für die Verarbeitung eine Einwilligung eingeholt wird, liegen die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO vor.

Durch Art. 25 Abs. 2 wird der Verantwortliche geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen zu treffen. Ziel ist es, dass durch die Voreinstellung grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen Zweck erforderlich ist, verarbeitet werden, nicht jedoch darüberhinausgehend weitere Daten. Es handelt sich also um eine Ausformung des Zweckbindungs- und Erforderlichkeits-Grundsatzes sowie vor

allem des Grundsatzes der Datenminimierung, der besagt, dass personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein müssen (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

Im vorliegenden Fall muss die E-Mail-Adresse im Kontaktformular nicht zwingend angegeben werden und diese Kontaktoption ist zudem nicht vorausgewählt. Die freiwillige, zweckbezogene Angabe ermöglicht es, dass die BA allgemeine Auskünfte via E-Mail erteilen kann, die bei einem Bruch der Vertraulichkeit kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen darstellt. Dies ist datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

In der freiwilligen Erhebung und Nutzung der E-Mail-Adresse liegt daher kein Datenschutzverstoß.

III.

Bevor ich in der Sache eine endgültige Entscheidung treffe, gebe ich Ihnen bis zum

6. Dezember 2024

gemäß § 28 VwVfG Gelegenheit, sich zur Sache zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

